

Landesjugendring SH e.V. • Holtenauer Straße 99 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Sozialausschusses
Herr Werner Kalinka

Per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 16.03.22

Stellungnahme zur Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze in Schleswig-Holstein, mündlichen Anhörung, Drucksache 19/3522 (neu)

Sehr geehrte Abgeordnete des Sozialausschusses,

der Landesjugendring begrüßt die Auseinandersetzung mit dem Instrument Jugendcheck und spricht sich grundsätzlich für eine Einführung aus. Ein Jugendcheck kann als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument dafür Sorge tragen, Auswirkungen auf junge Menschen bereits im Gesetzgebungsverfahren anzuzeigen. Die Belange und Perspektiven junger Menschen können so sichtbar gemacht und mangelnde Jugendgerechtigkeit kenntlich gemacht werden, um eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger und der Verwaltung zu erreichen.

Beim Jugendcheck geht es um eine Abschätzung von (nicht-)intendierten Gesetzesfolgen auf die Lebensbedingungen und Lebenschancen junger Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, wobei der Einsatz des Jugendchecks im administrativen Kontext vordergründig ohne eine aktive Beteiligung junger Menschen stattfindet.

Mit dem Jugendcheck werden insbesondere auch Ressorts wie z.B. Bau, Verkehr, Landwirtschaft und ressortübergreifende Prozesse wie z.B. Klimapolitik oder Digitalisierung, die Jugendinteressen nicht permanent im Fokus haben, für die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Jugendliche sensibilisiert. Der Jugendcheck stellt zusätzliche Informationen für den politischen Prozess bereit und stellt somit eine Serviceleistung für Politik und Öffentlichkeit dar. Die Bewertung seiner Aussagen bleibt in der Verantwortung der demokratisch legitimierten Entscheidungsträger*innen.

Der Jugendcheck entfaltet nicht durch den Check selbst, sondern nur dann Wirkung, wenn Verantwortliche in Politik und Verwaltung dessen Ergebnisse, also die Bedarfe und Interessenslagen junger Menschen, ernsthaft aufgreifen und berücksichtigen.

Für den Landesjugendring sind wichtige Anforderungen:

- die verbindliche gesetzliche Verankerung des Checks, um im Sinne einer regelhaften Anwendung innerhalb von Gesetzgebungsverfahren bzw. politischen Entscheidungsprozessen dauerhaft und nachhaltig wirksam zu sein
- die ressortübergreifende Anwendung und Sicherstellung, dass Gesetzgebung nicht am Jugendcheck vorbeiläuft,
- ein unabhängiges Prüfungsgremium, das die Anwendung begleitet,
- eine externe Arbeitsstelle, die nicht in Verwaltung angesiedelt ist, führt den Jugendcheck durch.

Die Entwicklung eines Jugendchecks für SH braucht Zeit, die man sich nehmen sollte:

- für Workshops mit dem Ziel, einen fachlich anspruchsvollen und wirksamen Jugendcheck zu entwickeln
- insbesondere die Beschäftigung mit differenzierten, landesspezifischen Prüfkriterien, die über Checklisten deutlich hinausgehen,
- für die Erarbeitung des Konzeptes, die im Dialog gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der Jugendpolitik, Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie mit Jugendlichen selbst erfolgen sollte.

In der Diskussion um den Jugendcheck ist es wichtig zu unterscheiden, was ein Jugendcheck kann und was nicht. Er ist

- eine Gesetzesfolgenabschätzung und eine Form der Verantwortungsübernahme der Erwachsenenengesellschaft für die Jugendgeneration.
- ein Weg, den Fokus auf Kinder und Jugendliche zu lenken.
- nur dann wirksam, wenn die Ergebnisse im Gesetzgebungsprozess auch beachtet werden.
- kein ausreichendes Instrument für die Berücksichtigung von Perspektiven junger Menschen – denn er gibt eine neutrale juristische Einordnung zu möglichen Folgen, aber keine Einschätzung junger Menschen.
- kein Beteiligungsinstrument und steht auch nicht in Konkurrenz zu Beteiligung, die deutlich mehr beinhaltet als einen Jugendcheck. Inwieweit eine Koppelung mit einem Beteiligungsinstrument (wie in Thüringen geplant) Sinn macht, sollte ohne Vorfestlegung geprüft werden, da es dazu bisher keine Erfahrungen gibt.

Herausforderungen bei der Einführung könnten z.B. sein:

- der hohe Zeitdruck für die Durchführung des Jugendchecks wegen der Schnelligkeit der Gesetzgebung auf Landesebene im Vergleich zur Bundesebene
- bei der Einführung der Gesetze den Fokus auf die Jugendcheck-Ergebnisse zu lenken
- die notwendige Zeit und Ressourcen, die der Jugendcheck kostet, die sich zunächst einmal nicht direkt auf Kinder und Jugendliche auswirken und deren positive Folgen sich erst zeigen müssen.

Der Landesjugendring plant einen Fachtag zum Jugendcheck nach den Sommerferien, um eine intensivere Auseinandersetzung in SH anzustoßen. Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat bereits zugesagt, dazu mit dem Landesjugendring kooperieren zu wollen. Inhalte des Fachtags sollen sein:

- ausführliche Auseinandersetzung mit den Erfahrungen des KomJC auf Bundesebene
- Befassung mit dem Thüringer Weg
- Befassung damit, warum junge Interessen strukturell so unterrepräsentiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Wilms
Vorsitzender

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin